

Bernhd. Loose & Co., Disconto-Ges., E. C. Weyhausen; Bremen, Berlin, Frankf. a. M. u. Dresden: Deutsche Bank; Berlin: Seehandl., S. Bleichröder, Berl. Handels-Ges., Disconto-Ges., Bank f. Handel u. Ind., Dresdner Bank; Dresden: Dresdner Bank, Allg. Deutsche Credit-Anstalt; Elberfeld: Deutsche Bank; Frankf. a. M.: Disconto-Ges., Bank f. Handel u. Ind., Dresdner Bank. Kurs Ende 1901—1913: In Berlin: 101.90, 103, 103.75, 103.40, 101.60, 102, 100, 99.80, 100.20, 100.40, 100.40, 98.50, 98⁰/₁₀₀. — In Bremen: 102¹/₂, 103.50, 103⁷/₈, 103.25, 102, 100.50, 100.25, 99.50, 101.50, 101, 100.25, 98.50, 98.50⁰/₁₀₀. Aufgelegt durch die Zahlst. 26.4. 1901 zu 100.50⁰/₁₀₀. (Auch notiert in Frankf. a. M.)

M. 10 000 000 in 4⁰/₁₀₀ Schuldverschreib. lt. G.-V. v. 6.8. 1902 u. staatl. Genehm. v. 19.9. 1902. Diese 5. Anleihe ist zur Bestreitung der notwendig gewordenen Sicherung des Kohlenbedarfs der Ges. und für den Ankauf u. die Bebauung des Grundstücks der A.-G. „Weser“ (s. oben) bestimmt. Sie ist in 50 Serien à M. 200 000 u. in 1000 Stücke à M. 5000, 1000 à 3000, 1600 à 1000, 800 à 500 eingeteilt. Zs. 1.4. u. 1.10. Tilg. zu pari ab 1907 durch jährl. Ausl. mind. einer Serie (M. 200 000) in der G.-V. auf 1.10.; verstärkte Tilg. vorbehalten. Zahlst. wie bei Anleihe von 1901. Mit dem Erlös dieser Anleihe war der Lloyd in der Lage, seinen Finanzplan von 1902 durchzuführen. In Umlauf Ende 1913: M. 8 600 000. Kurs Ende 1902—1913: In Berlin: 99.70, 101.25, 101.20, 101, 100, 95.50, 94.50, 96.25, 97.20, 97, 93.40, 92⁰/₁₀₀. — In Bremen: 99⁵/₈, 101³/₈, 100⁷/₈, 101.25, 100, 95.50, 93.50, 97, 97, 96³/₈, 93, 90.50⁰/₁₀₀. Zugel. Okt. 1902; erster Kurs in Berlin 13.10. 1902: 99.90⁰/₁₀₀. (Auch notiert in Frankfurt a. M.)

M. 25 000 000 in 4¹/₂⁰/₁₀₀ Schuldverschreib. lt. a.o. G.-V. v. 7.2. 1908 u. staatl. Genehm. v. 14.2. 1908, 50 Serien à M. 500 000 bzw. 1500 Stücke à M. 5000, 2500 à M. 2000, 10 000 à M. 1000, 5000 à M. 500. Zs. 1.4. u. 1.10. Tilg. zu pari ab 1913 durch jährl. Ausl. von mind. einer Serie von M. 500 000 in der G.-V. auf 1.10.; ab 1913 verstärkte Tilg. oder gänzliche Künd. zulässig. Aufgenommen zur Aufbringung der Mittel für die 1907 in Auftrag gegebenen Schiffe. In Umlauf Ende 1913 M. 24 500 000. Zahlst. wie bei Anleihe von 1901. Kurs Ende 1908—1913: 99.80, 100.40, 100.70, 100.40, 98.50, 98.50⁰/₁₀₀. Aufgelegt am 12.3. 1908 zu 98.50⁰/₁₀₀. Notiert in Berlin, Frankfurt a. M. u. Bremen.

Verj. der Zs. 4 J. (F.), der gezogenen Oblig. 10 J. (K.)

Der Lloyd ist nicht befugt, vor vollständiger Tilg. obiger 6 Anleihen eine neue aufzunehmen, welche deren Inhabern ein besseres Recht auf das Vermögen der Ges. oder eine bessere Sicherstellung einräumt —, Bodmerei durch den Kapitän eines Schiffes und die Ansprüche der gesetzlichen Schiffsgläubiger, sowie Kautionen, welche dem Deutschen Reiche und anderen Staaten gestellt sind oder gestellt werden, allein ausgenommen.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr. **Gen.-Vers.:** Spät. April. **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St.

Gewinn-Verteilung: Vom Betriebsüberschuss 1) 5⁰/₁₀₀ zum R.-F., solange derselbe nicht 10⁰/₁₀₀ des Grundkapitals beträgt, 2) von den Betriebsüberschüssen der Reichspostdampferlinien 1¹/₂⁰/₁₀₀ des Anschaffungswertes der in den Reichspostdampferlinien beschäftigten Schiffe an den Ern.-F., 3) 4⁰/₁₀₀ des A.-K. als Div. an die Aktionäre, 4) 6⁰/₁₀₀ des verbleibenden Betrages, jedoch unter Abzug der Überweisung an den Ern.-F. (Nr. 6) an die Mitgl. des A.-R. als Tant., 5) 2⁰/₁₀₀ des A.-K. als Super-Div. an die Aktionäre, 6) von dem Reste die Hälfte an den Ern.-F., solange derselbe weniger als 50⁰/₁₀₀ des Grundkapitals beträgt; die andere Hälfte, und wenn und solange der Ern.-F. 50⁰/₁₀₀ des Grundkapitals erreicht hat, der ganze Überschuss als weitere Super-Div. an die Aktionäre. Die G.-V. ist auf Antrag des A.-R. berechtigt, die Bildung und Dotierung weiterer Reserven als der vorgesehenen zu beschließen. Der Ern.-F. dient 1) nach dem Ermessen des A.-R. zum Ersatze abgängig werdender Schiffe, Maschinen und Kessel, und die zu diesem Zwecke aus ihm entnommenen Beträge werden jährl. darauf abgeschrieben; 2) zur Deckung bilanzmässiger Verluste, soweit der feste R.-F. nicht dazu ausreicht.

Versicherungsfonds: Einen Teil des Versch.-Risikos der Schiffe trägt die Ges. selbst. Der Fonds dafür, welcher Ende 1913 M. 21 360 000 betrug, dient zur Deckung der Havarien, Schäden und Kosten, welche die Ges. treffen. Er gilt nicht als ein R.-F. im Sinne des Gesetzes, und die ihm zur Last fallenden Beträge werden darauf abgeschrieben, jedoch, soweit sein Bestand eine solche Abschreib. zulässt, nicht als Verluste der Ges. behandelt. Dem Versch.-F. wird jährl. der durch die Selbstversicherung der Schiffe erzielte Überschuss der Prämiegelder über die daraus zu bestreitenden Havarien, Schäden und Kosten zugeschrieben, bis er die Höhe von M. 5 000 000 erreicht; hat der Versch.-F. diese Höhe erreicht, so sind demselben, bis er eine Höhe von M. 20 000 000 erreicht hat, 40⁰/₁₀₀, bei einer Höhe von M. 20—25 000 000 30⁰/₁₀₀, bei einer Höhe von mehr als M. 25 000 000 20⁰/₁₀₀ des Überschusses zu seiner weiteren Dotierung zu überweisen. Der A.-R. ist berechtigt, wenn der Versch.-F. mehr als M. 5 000 000 beträgt, etwaige Schäden und Havarien ganz oder teilweise aus dem Versch.-F. und nicht aus den Prämiegeldern des laufenden Jahres zu decken, solange der Versch.-F. hierdurch nicht unter M. 5 000 000 herabsinkt. Ebenfalls existiert eine Assekuranzreserve zur Deckung bilanzmässiger Verluste im Assekuranzgeschäfte. Dieser werden jährl. 10⁰/₁₀₀ des Überschusses der Abteil. Assekuranz zugeschrieben, bis sie M. 200 000 beträgt.

Bilanz am 31. Dez. 1913: Aktiva: 116 Seedampfer u. 1 Schulschiff 147 276 000, 35 Nordsee- u. Flussdampfer, 199 Leichterfahrzeuge etc. 3 432 088, Hilfsfahrzeuge in ausländischen Häfen 1 016 542, Grundbesitz, Gebäude u. Anlagen in Bremen 6 205 012, do. in Bremerhaven 1 470 025, do. in Emden 200 001, Grenzkontrollstationen 375 011, Grundbesitz